

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 194 -

Nr. 30

Dingolfing, 05. Dezember

2019

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH, Lilienthalallee 25, 80939 München, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Sonderlagers auf dem Grundstück Fl.Nrn. 628, 627, 635, 637, 638, 639, 640, 641, 641/1, 642 der Gemarkung Wallersdorf -

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

42-170/3/2-368

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH, Lilienthalallee 25, 80939 München, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Sonderlagers auf dem Grundstück Fl.Nrn. 628, 627, 635, 637, 638, 639, 640, 641, 641/1, 642 der Gemarkung Wallersdorf -

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

Bekanntgabe

Die DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH beantragte beim Landratsamt Dingolfing-Landau die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Sonderlagers auf dem Grundstück Fl.Nrn. 628, 627, 635, 637, 638, 639, 640, 641, 641/1, 642 der Gemarkung Wallersdorf.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 9.1.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung erbrachte als Ergebnis, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Merkmale des Vorhabens sowie mögliche Auswirkungen:

Die DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Sonderlagers für verschiedene Materialien für die Produktion und den Service im Automobilbau.

Das Sonderlager (einschließlich Kalthalle und Freilager) weist eine Brutto-Gesamtfläche von 17.280 m² auf.

Die Abmessung des Sonderlagers und deren Bauteile sind wie folgt beschrieben:

- Lagerhalle (Unit 24 und 25): 144 m x 108 m (7.583 m² und 7.689 m²)
- Kalthalle: 18,75 m x 72 m (1.325 m²)
- Freilager mit Überdachung: 47 m x 16,5 m (ca. 600 m²) und Gaselager/Käfig 11 m x 16,5 m (176 m²) sowie Freilagerfläche ca. 1.000 m²
- Die Gebäudehöhen betragen: Lagerhalle 9,10 m (OK + 8,80 m, lichte Hallenhöhe 7,20 m); Kalthalle 7,50 m (lichte Hallenhöhe 5,00 m); Freilager 5,00 m (lichte Höhe) und Gaselager/ Käfig 6,10 m (lichte Raumhöhe).

Das Sonderlager wird durch eine Brandwand in zwei Brandabschnitte unterteilt (Unit 24 und 25) und mit einer risikogerechten, selbsttätigen, ortsfesten Feuerlöschanlage ausgerüstet. Zur Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen als auch evtl. kontaminiertem Löschwasser wird der Hallenboden als Aufgefängereinrichtung ausgeführt (Tasse mit Folienabdichtung). In der Lagerhalle (Unit 24 und 25) und dem Freilager (Gaselager/Käfig) werden i. W. Betriebsstoffe für die Automobilindustrie wie Farben, Lacke/Sprays, Härter, Öle und Fette, Bremsflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Dichtmittel, Kältemittel etc. vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Gefahrstoffe, die u. a. als entzündbar und wassergefährdend eingestuft sind. Die Einlagerung erfolgt in handelsüblichen gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden auf Paletten in Regalanlagen sowie auf Paletten als Boden- bzw. Blocklagerung und in Sicherheits-

schränken. Die Lagerung der Kältemittel (nicht entzündbare unter Druck verflüssigte Gase) erfolgt ausschließlich in Gasflaschen im Gaselager/Käfig. Im Freilager mit Überdachung werden Verpackungen gelagert (keine Gefahrstoffe), ebenso auf der Freilagerfläche (vor der Kalthalle).

Folgende Lagerkapazitäten werden veranschlagt:

- Bodenblocklagerung ca. 250 m² Lagerfläche für Groß- und Mittelteile
- Regallagerung ca. 4.000 m² Lagerfläche Schmalgang-Palettenregale für Mittelteile, ca. 3.300 m² Lagerfläche Breitgang-Palettenregale für Groß- und Mittelteile sowie ca. 620 m² Lagerfläche Fachbodenregale für Kleinteile und Aerosole
- 5 Sicherheitsschränke (Metallschränke F90 inkl. AC-Filter) zur Lagerung von organischen Peroxiden sowie
- Gaselager/Käfig ca. 176 m²
- Lagerung von insgesamt max. 4.600 t an Stoffen der Gefahrenklassen/Lagerklassen 2B, 3, 4.1B, 5.2, 8A, 8B und 10 bis 13 in der Lagerhalle (Unit 24 und 25) und dem Gaselager/Käfig (nur für Lagerklasse 2A)
- Freilager mit Überdachung ca. 600 m² Lagerfläche und Freilagerfläche ca. 1.000 m².

Die Auswirkungen des Vorhabens stellen sich wie folgt dar:

Mit dem beantragten Vorhaben sind vor allem Lärmimmissionen durch den externen sowie internen Fahr- und Transportverkehr sowie die logistischen Abläufe zu erwarten. Des Weiteren beinhaltet die Lagerung von Gefahrstoffen ein gewisses Gefährdungspotential, das nach den rechtlich einschlägigen Vorgaben der Störfall-Verordnung und der Betriebssicherheitsverordnung zu minimieren ist.

Unzulässige Immissionen durch Luftschadstoffe können auf Grund der beantragten Betriebsweise ausgeschlossen werden. Abfälle fallen auf Grund der beantragten Nutzung lediglich im hausmüllähnlichen Bereich sowie bei Umpackungsvorgängen (=> Verpackungsmaterialien) an.

Standortbezogene Vorprüfung:

Der Standort des Sonderlagers befindet sich auf dem Betriebsgelände des BMW-Logistikzentrums Wallersdorf-Ost II und liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Industriegebiet Logistikzentrum Wallersdorf Ost II“ südöstlich der BAB A 92.

In direkter Nachbarschaft zum Sonderlager befinden sich im Geltungsbereich der qualifizierten Bebauungspläne „Industriegebiet Logistikzentrum Wallersdorf Ost und Logistikzentrum Wallersdorf Ost II“ das BMW-Verteilzentrum I und II sowie direkt westlich angrenzend das Nachschublager. Im Übrigen grenzen an das Logistikzentrum Wallersdorf-Ost II landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die nächste Wohnbebauung liegt in west-/südwestlicher Richtung in ca. 900 m Entfernung.

Der Betrieb des Sonderlagers ist nicht mit relevanten Emissionen an Luftschadstoffen verbunden. Beim Betrieb des Sonderlagers findet ausschließlich eine passive Lagerung von Gefahrstoffen statt. Es erfolgen keine Abfüll- bzw. Umfüllvorgänge. Beim Prüffeld Luftverunreinigung ist der Anlage daher kein relevanter Einwirkungsbereich zuzuordnen, in welchem überhaupt eine Prüfung auf besondere örtliche Gegebenheiten stattfinden könnte.

Hinsichtlich des Lärmschutzes ist von der Einhaltung der Festsetzungen zum Lärmschutz des bestandskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiet Logistikzentrum Wallersdorf Ost II“ auszugehen.

Somit ist durch das beantragte Vorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Nr. 30

Dingolfing, 05. Dezember

2019

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87-219, eingeholt werden.

Dingolfing, 20.11.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat